

Ausbildung in Teilzeit

Tipps und Informationen



Ausbildung ist
Zukunft



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Stuttgart

Was ist Ausbildung in Teilzeit?

Der Erwerb eines Berufsabschlusses in Teilzeit.

Für wen ist Ausbildung in Teilzeit möglich?

Frauen und Männer, die aufgrund von Elternschaft oder Pflegetätigkeit

- keine Ausbildung haben und eine Erstausbildung anstreben oder
- eine Ausbildung unterbrochen haben und wieder neu aufnehmen wollen



Wie sind die Rahmenbedingungen der Teilzeitausbildung?

- die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt zwischen 20 und 30 Stunden. Auszubildende und Betrieb sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden (vormittags, nachmittags, abends).
- der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt
- die Ausbildungsvergütung bemisst sich prozentual an der Ausbildungszeit

Teilzeitausbildung ist in zwei Formen möglich:

Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit

Die Ausbildungszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mind. 25 und max. 30 Wochenstunden.

Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit

Die Ausbildungszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mind. 20 und max. 30 Wochenstunden.

Ausbildungsbetrieb und Auszubildende entscheiden gemeinsam welche Form der Teilzeitausbildung sinnvoll ist.

Rechtsgrundlage: §8 Berufsbildungsgesetz

Welche Vorteile hat ...

... der Ausbildungsbetrieb?

- hohe Motivation und Zuverlässigkeit der Auszubildenden
- Erhaltung und Gewinnung zukünftiger Fachkräfte
- Image- und Standortvorteil als familienfreundlicher Betrieb
- flexible Gestaltung der Ausbildungszeit passend zur Betriebsstruktur
- geringere Ausbildungsvergütung aufgrund reduzierter wöchentlicher Ausbildungszeit

... die / der Auszubildende?

- Berufsabschluss und damit bessere Chancen im Erwerbsleben
- Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf durch flexible Gestaltung der Ausbildungszeit
- mögliche Anrechnung bereits geleisteter Ausbildungszeit
- finanzielle Unabhängigkeit

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber und Auszubildende können auch für die Teilzeitausbildung gewährt werden.



Was ist zu tun?

Ausbildungsvertrag

Die Besonderheiten einer Teilzeitausbildung sind im Ausbildungsvertrag unter "Sonstige Vereinbarungen" festzuhalten.

Zustimmung der Kammer

Da es sich bei Teilzeitausbildungen um Einzelfälle handelt, sind diese immer mit der jeweils zuständigen Kammer abzustimmen.

Berufsschule

Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.



Wer sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner?

Agentur für Arbeit Stuttgart

Patrizia Worbs

Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

Agentur für Arbeit Stuttgart

Nordbahnhofstr. 30-34, 70191 Stuttgart

Tel: 0711 / 920 - 3565

Email: stuttgart.bca@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/stuttgart

IHK Region Stuttgart

Alexandra Klein

Fachreferentin Abteilung Beruf und Qualifikation

Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 2005 - 1334

Email: alexandra.klein@stuttgart.ihk.de

www.stuttgart.ihk.de

Handwerkskammer Region Stuttgart

Matthias Deckert

Teamleiter Ausbildungsbetreuung

Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart

Tel: 0711 / 1657 - 289

Email: matthias.deckert@hwk-stuttgart.de

www.hwk-stuttgart.de



§ 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Gesetzestext

(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

(2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Ausbildenden zu hören.

(3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

Herausgeber

Agentur für Arbeit Stuttgart
Nordbahnhofstr. 30-34
70191 Stuttgart

Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
September 2011

www.arbeitsagentur.de